

## **Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 12.04.2021**

### **1. Baugesuche**

1.1 Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Ferienwohnung auf Flst. Nr. 1745, Alte Landstraße 30

1.2 Neubau Maschinenhalle auf Flst. Nr. 2749, Kreuzweiherstraße 24

1.3 Umbau im Erdgeschoss und Anbau an das bestehe Wohnhaus auf Flst. Nr. 903, Zannau 6

Den Baugesuchen wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

### **2. Breitbandversorgung Neukirch**

**- Beschluss Ausbauprogramm „weiße Flecken“ durch den Zweckverband Breitband Bodenseekreis**

**- Beschluss Beitritt Komm.Pakt.Net**

Am 15.07.2019 hat der Gemeinderat den Beitritt zum Zweckverband Breitband Bodenseekreis beschlossen. Der Zweckverband hat damit die Aufgabe des Ausbaus einer flächendeckenden, modernen und leistungsfähigen Breitbandversorgung in Neukirch und weiteren neun Städten und Gemeinden im Bodenseekreis übernommen. Zudem baut der Zweckverband für den Landkreis Bodenseekreis das überregionale Backbone-Netz aus.

#### **Aktueller Projektstand:**

Höchste Priorität hat der Ausbau der sog. weißen Flecken in den Verbandsgemeinden. An diesen unterversorgten Adresspunkten steht heute ein Datenstrom von weniger als 30 Mbit/Sek. im Download zur Verfügung.

Der Zweckverband hat zeitgleich in allen zehn Verbandsgemeinden dazu eine Markterkundung durchgeführt und eine Masterplanung zum Glasfaserausbau beauftragt.

Für die Gemeinde Neukirch wurde seit Dezember 2020 die Masterplanung durch die Firma MRK Media AG überarbeitet. Im Ergebnis liegt nun eine Grobplanung zum FTTB Ausbau aller auszubauenden weißen Flecken mit zugehöriger Grobkostenschätzung vor

Für dieses Ausbauszenario wurde durch den Zweckverband bereits am 01.03.2021 der Förderantrag beim BMVI (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) gestellt, um kurz vor Beendigung des Förderprogramms noch die Zuschüsse zu sichern.

Das Bundesprogramm sieht einen Zuschuss von 50% aller förderfähigen Bau- und Planungskosten sowie der technischen Anlagen (POP, KvZ, ...) vor. Weitere 40% stellt das Land Baden-Württemberg in einem Co-Finanzierungsprogramm als Zuschuss zur Verfügung.

Der Eigenanteil für diese wichtige Infrastrukturmaßnahme in Höhe von ca. 10% wird durch den Zweckverband über kostengünstige Darlehen fremdfinanziert und findet somit außerhalb des Gemeinde-Haushalts statt.

#### **Kostenschätzung:**

FTTB Ausbau weiße Flecken Gemeinde Neukirch (\*gerundet auf 1.000 Euro)

Summe Investitionskosten (netto) 4.800.000 Euro

Anteil Bundesförderung (50%)	2.400.000 Euro
Anteil Landesförderung (40%)	1.920.000 Euro
Eigenanteil	480.000 Euro

Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt über den Zweckverband. Die Gemeinde Neukirch erstattet während der Laufzeit des Darlehens lediglich die Kapitalkosten (Zins + Tilgung) an den Zweckverband.

### **Weiteres Vorgehen:**

Die jeweiligen Ausbauplanungen werden im Laufe des Monats April 2021 in allen zehn Verbandsgemeinden vorgestellt. In der Verbandsversammlung des Zweckverband Breitband Bodenseekreis am 6. Mai 2021 soll das weitere gemeinsame Vorgehen beschlossen werden:

1. EU Ausschreibung der Planungsleistungen im Paket für alle Verbandsgemeinden
2. Aufnahme der notwendigen Darlehen
3. Ausschreibung des Netzbetreibervertrags zur späteren Verpachtung der passiven Telekommunikationsinfrastruktur durch den Zweckverband

**Der Gemeinderat stimmte den vorgestellten Plänen zum Ausbau der Breitband-Infrastruktur zu. Weiter beauftragte die Gemeinde den Zweckverband Breitband Bodenseekreis (ZVBB), die zur Umsetzung erforderlichen Planungen und Ausschreibungen im Paket zusammen mit den weiteren Verbandsgemeinden durchzuführen. Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt per Kreditaufnahme durch den Zweckverband. Die Gemeinde erstattet dem Zweckverband die Finanzierungskosten (Zins + Tilgung).**

### **Beitritt der Gemeinde Neukirch zur Komm.Pakt.Net**

Am 15.07.2019 hat der Gemeinderat den Beitritt zum Zweckverband Breitband Bodenseekreis beschlossen. Der Zweckverband hat damit die Aufgabe des Ausbaus einer flächendeckenden, modernen und leistungsfähigen Breitbandversorgung in Neukirch und weiteren neun Städten und Gemeinden im Bodenseekreis übernommen. Außerdem baut der Zweckverband für den Landkreis Bodenseekreis das überregionale Backbone-Netz aus.

Die fertig gestellte Telekommunikation wird satzungsgemäß an einen Betreiber (Telekommunikationsanbieter) verpachtet, die Pachteinnahmen werden den Zweckverbandsmitgliedern gutgeschrieben.

Die Betreibersuche soll zeitnah zentral für das gesamte Netz des Zweckverbands durch die „Komm.Pakt.Net“, Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts übernommen werden. Dazu ist es notwendig, dass auch die Gemeinde Neukirch der Komm.Pakt.Net beitritt. Alle anderen Mitgliedsgemeinden des Zweckverbands sowie der Landkreis sind bereits der Komm.Pakt.Net beigetreten.

Durch den Beitritt entstehen der Gemeinde Neukirch folgende Kosten:

1. Beim Eintritt in [Komm.Pakt.Net](#) ist einmalig eine Stammkapitaleinlage in Höhe von 0,50 Euro pro Einwohner zu entrichten, also ca. 1.350 Euro.
2. Der Jahresbeitrag für Gemeinden zwischen 1.000 und 5.000 Einwohner beträgt 2.500 Euro.

**Der Gemeinderat beschloss den Beitritt zur Kommunalanstalt des öffentlichen Rechts „[Komm.Pakt.Net](#)“ zum nächstmöglichen Zeitpunkt.**

### **3. Neubau nahkauf** - Vergaben

#### **Außenanlagen**

In Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Rechthaler wurde die Leistung „Außenanlagen“ für den Neubau des „nahkauf“ Lebensmittelmarktes beschränkt ausgeschrieben.

#### **Kostenberechnung:**

Die bisherige Kostenberechnung für dieses Gewerk beläuft sich auf brutto 145.000 €.

#### **Ergebnis der Submission:**

Insgesamt wurden 14 Firmen für das Gewerk angefragt, wovon 7 Firmen ein Angebot abgegeben haben. Nach Prüfung der Angebote durch das Architekturbüro Rechthaler ergibt sich folgendes Ergebnis:

		Angebots- summe netto	MwSt.	Angebots- summe brutto
1)	Fa. Strabag aus Langenargen	181.530,15 €	34.490,73 €	216.020,88 €
2)	Bieter Nr. 2	199.791,37 €	37.960,36 €	237.751,73 €
3)	Bieter Nr. 3	204.449,90 €	38.845,48 €	243.295,38 €
4)	Bieter Nr. 4	205.675,85 €	39.078,41 €	244.754,26 €
5)	Bieter Nr. 5	227.435,88 €	43.212,82 €	270.648,70 €
6)	Bieter Nr. 6	237.465,74 €	45.118,49 €	282.584,23 €
7)	Bieter Nr. 7	266.186,61 €	50.575,46 €	316.762,07 €

**Der Gemeinderat vergab die Leistung „Außenanlagen“ für den Bau des „nahkauf“ Lebensmittelmarktes an den günstigsten Bieter, die Fa. Strabag GmbH aus Langenargen zum Angebotspreis von brutto 216.020,88 €.**

#### **Bodenbeschichtung**

In Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Rechthaler wurde die Leistung „Bodenbeschichtung“ für den Neubau des „nahkauf“ Lebensmittelmarktes beschränkt ausgeschrieben. Die Submission für die Maßnahme fand am 08.04.2021 statt.

#### **Kostenberechnung:**

Die bisherige Kostenberechnung für dieses Gewerk beläuft sich auf brutto 54.145 €.

#### **Ergebnis der Submission:**

Insgesamt wurden 16 Baufirmen für das Gewerk angefragt, wovon 5 Firmen ein Angebot abgegeben haben. Nach Prüfung der Angebote durch das Architekturbüro Rechthaler ergibt sich folgendes Ergebnis:

1)	Fa. BMF Bodentechnik GmbH aus Ostfildern	39.312,00 €	7.469,28 €	46.781,28 €
2)	Bieter Nr. 2	57.909,30 €	11.002,77 €	68.912,07 €
3)	Bieter Nr. 3	58.652,50 €	11.143,98 €	69.796,48 €
4)	Bieter Nr. 4	64.406,82 €	12.237,30 €	76.644,12 €

**Der Gemeinderat vergab die Leistung „Bodenbeschichtung“ für den Bau des „nahkauf“ Lebensmittelmarktes an den günstigsten Bieter, die Fa. BMF Bodentechnik GmbH aus Ostfildern zum Angebotspreis von brutto 46.781,28 €.**

### **Sanitärinstallationen**

Nachdem die bisherige Ausschreibung im Bereich Sanitärinstallationen aufgehoben wurde, war geplant, dieses Gewerk noch einmal beschränkt auszuschreiben. Im Vorfeld hierzu wurde mit verschiedenen Firmen Gespräche geführt. Es zeigte sich, dass auf Grund der aktuellen Wirtschaftslage die entsprechenden Firmen sehr gut ausgelastet sind, so dass bei einem Großteil der Firmen kein Interesse an der Abgabe eines Angebots besteht.

Von der ortsansässigen Firma Galbusera wurde für die ausgeschriebenen Arbeiten ein Angebot unterbreitet.

Die bisherige Kostenberechnung für dieses Gewerk beläuft sich auf brutto 59.500 €. Das Angebot der Fa. Galbusera liegt mit 35.960,23 € darunter.

**Der Gemeinderat vergab die Leistung „Außenanlagen“ für den Bau des „nahkauf“ Lebensmittelmarktes an den günstigsten Bieter, die Fa. Galbusera GmbH & Co. KG aus Neukirch zum Angebotspreis von brutto 35.960,23 €.**

### **4. Platzgestaltung Ortsmitte - Vergabe von Elektroarbeiten**

Die Arbeiten für die Platzgestaltung der neuen Ortsmitte wurden im Juli 2020 an die Fa. Strabag vergeben. Der Baubeginn hierzu soll in der nächsten Zeit erfolgen (siehe nachfolgende Veröffentlichung). In Bezug auf die Elektroinstallationen sind in diesem Auftrag bereits die Verlegung der Leerrohre, sowie die geplanten Versorgungspoller und die Straßenbeleuchtung enthalten.

Vom Auftrag bisher nicht erfasst sind die Verlegung der Leitungen, sowie der „zentrale Stromanschluss“ im künftigen Technikraum.

Die Kosten für die ausgeschriebenen Elektroarbeiten sind in der bisherigen Gesamtaufstellung bereits enthalten. Der ursprüngliche Ansatz wird dadurch also nicht erhöht.

Hier wurde in Zusammenarbeit mit dem Elektro Planungsbüro e-Planwerk die Leistung „Elektroinstallation“ für die Platzgestaltung der neuen Ortsmitte von Neukirch beschränkt ausgeschrieben.

### **Ergebnis der Submission:**

Insgesamt wurde das Angebot an 5 Baufirmen ausgeben, wovon 3 Angebote abgegeben wurden. Nach Prüfung der Angebote durch das Elektro Planungsbüro e-Planwerk ergibt sich folgendes Ergebnis:

	Angebots- summe netto	MwSt.	Angebots- summe brutto
1) Fa. Weber + Sterk aus Meckenbeuren	22.912,25 €	4.353,33 €	27.265,58 €
2) Bieter Nr. 2	24.126,34 €	4.584,00 €	28.710,34 €
3) Bieter Nr. 3	27.516,13 €	5.228,06 €	32.744,19 €

**Der Gemeinderat vergab die Arbeiten „Elektroinstallation“ für die Platzgestaltung der neuen Ortsmitte von Neukirch an den günstigsten Bieter, die Fa. Elektrofachbetrieb Weber + Sterk aus Meckenbeuren zum Angebotspreis von brutto 27.265,58 €.**

## **5. Rechnungsprüfungsbericht der Jahre 2016 – 2018 - Vorstellung**

Im Herbst 2020 wurde durch das Landratsamt Bodenseekreis als Rechtsaufsichtsbehörde eine überörtliche allgemeine Finanzprüfung der Gemeinde durchgeführt. Die Prüfung erstreckte sich auf die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde in den Haushaltsjahren 2016 – 2018.

Inzwischen liegt der Kämmerei das Ergebnis der überörtlichen Prüfung in Form eines Prüfungsberichts der Rechtsaufsichtsbehörde vor.

Nach 114 Abs. 4 GemO ist der Gemeinderat, soweit keine gesetzlichen Gründe entgegenstehen, in öffentlicher Sitzung über den wesentlichen Inhalt des Prüfungsberichts zu unterrichten, also die Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse.

Der Prüfungsbericht vom 04.02.2021 beschränkt sich auf die wesentlichen Feststellungen, ggf. mit Vorschlägen und Anregungen im Rahmen des Prüfungszweckes. Zu den laufenden Randnummern im Prüfungsbericht, welche mit „A“ besonders gekennzeichnet sind, wird die Verwaltung hierzu gegenüber der Prüfungsbehörde gesondert Stellung nehmen und ggf. mitteilen, ob den Feststellungen bereits Rechnung getragen wurde. Insgesamt wurden lediglich 14 Randnummern im Prüfungsbericht mit „A“ gekennzeichnet.

Der Gemeinderat lobte die Verwaltung und insbesondere den Kämmerer H. Riedesser für die sehr gute Arbeit.

**Der Gemeinderat hat die wesentlichen Inhalte des Prüfungsberichts vom 04.02.2021 über das Ergebnis der überörtlichen Prüfung der Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung der Gemeinde Neukirch in den Haushaltsjahren 2016-2018, zur Kenntnis genommen.**

## **6. Neufassung der Hauptsatzung**

Die jetzige Hauptsatzung wurde zuletzt im Jahre 2001 angepasst. Es wurde daher auch die vorhandenen Wertgrenzen und Zuständigkeiten in §4 der Hauptsatzung überprüft und fortgeschrieben. Angelehnt wurde die Fortschreibung der Beträge an die historische Inflationsrate seit 2001 (Steigerungsrate seit 2001 für 20 Jahre: 32,27%). Die bisherigen Werte aus 2001 sind als Synopse in Klammern hinter den neuen Beträgen nachrichtlich im Satzungsentwurf aufgeführt. Zudem wurde eingefügt, dass zukünftig auch digitale Sitzungen unter gewissen Bedingungen in digitaler Form möglich wären.

Die Verwaltung möchte auch weiterhin persönliche Sitzungen einem digitalen Format vorziehen, selbstverständlich unter Einhaltung der Bestimmungen der Corona-Verordnung und der Hygienebestimmungen. Dennoch sollte die Möglichkeit von Videositzungen vorsorglich geregelt werden, um auf künftige Notlagen und Situationen vorbereitet zu sein und bedarfsgerecht reagieren zu können.

**Der Gemeinderat beschloss die nachfolgend abgedruckte Neufassung der Hauptsatzung. Die nachrichtlich in Klammern eingefügten Werte aus 2001 werden entfernt.**

## **7. Neufassung der Feuerwehrsatzung**

Die bisherige Feuerwehrsatzung der Gemeinde Neukirch wurde am 11.06.2012 vom Gemeinderat beschlossen und trat zum 16.06.2012 in Kraft.

Wie schon bei der Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Neukirch soll künftig auch bei der Freiwilligen Feuerwehr Neukirch die Möglichkeit geschaffen werden, „digitale Versammlungen“ abzuhalten. Hierzu ist eine Änderung der Feuerwehrsatzung Neukirch erforderlich. Auf Grund der alters der Satzung und aus Vereinfachungsgründen wurde auf eine Satzungsänderung verzichtet und stattdessen eine komplett neue Satzung erarbeitet.

Neben der Aufnahme der Möglichkeit der digitalen Versammlungen gab es in der Satzung noch ein paar redaktionelle Änderungen und Anpassungen an die tatsächlichen Gegebenheiten.

Der Entwurf der Satzung wurde im Vorfeld dem Feuerwehrkommandant übersandt und im Feuerwehrausschuss besprochen.

Der Gemeinderat beschloss die „Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Neukirch (Feuerwehrsatzung) vom 12.04.2021“.

## **8. Anfragen, Bekanntgaben, Verschiedenes**

### **Dorfputzete**

Der Gemeinderat lobt die Verwaltung für die Durchführung der Dorfputzete in diesem Jahr.

### **Baubeginn Platzgestaltung Ortsmitte**

Die Verwaltung gab bekannt, dass ab der nächsten Woche die Firma Strabag mit den Arbeiten in der Ortsmitte begonnen wird. Auf die nachfolgende Bekanntmachung wird verwiesen.

### **Neue Sitzbank Goppertsweiler**

Die Verwaltung gibt bekannt, dass zwischenzeitlich eine neue Bank zum Verweilen am neuen Serpentinweg zwischen unserem Neubaugebiet „Goppertsweiler Halde“ und Bergstraße aufgestellt wurde. Gefertigt wurde es von Herrn Stefan Seeger aus Goppertsweiler.

### **Bekanntgabe Haushaltserlass**

Die Verwaltung erklärt, dass der Haushalt 2021 zwischenzeitlich vom Landratsamt genehmigt wurde.